

KONVENT AN DER REFORMATIONSKIRCHE

REFORMATIONS-CAMPUS E.V.

KONZEPTION DER
KINDERTAGESSTÄTTE **WICLEFSTRAÙE 31**

SCHATZINSEL MOABIT

GEMEINSAM LEBEN ENTDECKEN

BERLIN, SEPTEMBER 2017

Inhaltsverzeichnis

1.	Leitbild	3
2.	Träger der Einrichtung	3
3.	Lage und Beschreibung der Kindertagesstätte	3
4.	Pädagogischer Auftrag und Zielsetzung der Kindertagesstätte	4
4.1	Unsere christliche Grundüberzeugung.....	4
4.2	Unser Bildungsverständnis und Bildungsangebot.....	4
5.	Methoden unserer pädagogischen Arbeit	4
5.1	Eingewöhnung und Übergänge	4
5.2	Interkulturelle Orientierung	5
5.3	Beteiligung der Kinder	5
5.4	Integrative Betreuung von Kindern	5
5.5	Vorbereitung auf die Schule.....	5
5.6	Sprachentwicklung, Sprachförderung	5
5.7	Körper, Bewegung und Gesundheit	5
5.7.1	Gesundheit.....	5
5.7.2	Sexuelle Früherziehung.....	6
5.7.3	Kindeswohlgefährdung und Kinderschutz	6
6.	Elternbeteiligung und Familienarbeit	6
7.	Tagesablauf	7
8.	Mitarbeiter	8
9.	Qualitätsmanagement	8
10.	Beschwerdemanagement.....	8
	Anhang 1 Pädagogisches Raumkonzept.....	9
	Anhang 2 Leitbild des Trägers	14
	Anhang 3 Berliner Eingewöhnungsmodell.....	16
	Anhang 4 Kinderschutzkonzept.....	18
	Anhang 5 Beschwerdemanagement.....	38
	Anhang 6 Übergänge	44

1. Leitbild

Moabit ist ein bunter Kiez mit sehr unterschiedlichen Familienkulturen und Bildungshintergründen. In der Refo Kita „Schatzinsel Moabit – gemeinsam Leben entdecken“ sind ALLE Kinder mit ihren Familien herzlich willkommen!

Wir möchten für alle Kinder unabhängig der sozialen Lage ihrer Eltern, ihrer Herkunft und ihrer Religionszugehörigkeit einen Ort der Geborgenheit schaffen. Mit den Angeboten unserer Kindertagesstätte wollen wir die Familien in ihren verschiedenen Familien- und Lebenslagen begleiten und unterstützen.

Unser tägliches Ziel ist es, Kinder individuell zu begleiten, zu fördern und bestmöglich auf die Schule vorzubereiten. Dies geschieht auf der Grundlage unseres christlichen Profils und wird durch unseren Leitsatz „Gemeinsam Leben entdecken“ geprägt.

Wir sind uns bewusst, dass jedes Kind einzigartig und uns von Gott und ihren Eltern als etwas Besonderes anvertraut ist. In der Kindertagesstätte soll daher eine Atmosphäre des Vertrauens und der Geborgenheit vorherrschen, in der sich die Kinder geliebt und angenommen wissen und ein gutes soziales Miteinander erleben.

In unserer Arbeit wollen wir jedes einzelne Kind in seiner Persönlichkeit achten und annehmen. Wir möchten die Bedürfnisse, Fähigkeiten und Begabungen der Kinder erkennen, ihnen Hilfestellung geben und sie fördern. Wir unterstützen die Kinder, Dinge in den verschiedenen Entwicklungsbereichen zu entdecken, zu erforschen und zu erlernen.

Wir sehen es als unseren Auftrag Kinder, die in ihren kognitiven, sozialen oder körperlichen Fähigkeiten beeinträchtigt sind, in unseren Kindertagesstätten zu fördern und in die Kindergemeinschaft zu integrieren, sie in ihrer Entwicklung zu begleiten und zu stärken. Das beinhaltet eine spezifische Qualifizierung des Fachpersonals gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 KitaFöG.

1. TRÄGER DER EINRICHTUNG

Getragen wird die Kindertagesstätte durch den Konvent an der Reformationskirche und dessen Rechtsperson REFORMATIONEN-Campus e.V. Der Konvent ist Teil der Evangelischen Kirche. Das geistliche, kulturelle und nachbarschaftliche Leben auf dem Reformations-Campus wird von dieser evangelischen Gemeinschaft getragen, die zusammenlebt, wohnt und arbeitet.

Der Konvent wird sich insbesondere in die religionspädagogische Ausgestaltung des Kita-Alltags mit einbringen. Es werden gemeinsame Veranstaltungen wie „Erlebnisgottesdienste“, Feiern zu religiösen Festen und die Einsegnung der Mitarbeiter/innen stattfinden.

Der Konvent ist gut im Stadtteil vernetzt und intensiv darum bemüht, dass der REFORMATIONEN-Campus ein Begegnungsort für den Kiez ist. Gute Nachbarschaft über gesellschaftlich konstruierte kulturelle und religiöse Grenzen wird in der commUNITY eingeübt. Mit commUNITY beschreiben wir die Gemeinschaft aller Gruppen, die auf dem REFORMATIONEN-Campus aktiv sind (Cantorei der Reformationskirche, Theater X, Liberalislamischer Bund, Foodsharing, Reach out). Die Kindertagesstätte wird Teil dieser Einheit in Vielfalt sein.

2. LAGE UND BESCHREIBUNG DER KINDERTAGESSTÄTTE

Die Kita liegt auf dem Campus rund um die evangelische Reformationskirche in der Wiciefstraße/ Beusselstrasse im Bezirk Moabit. Wir setzen hier mit der Betreuung einer Kita die Tradition fort und eröffnen im Herbst 2017 unseren Neubau. Es entsteht eine Kita mit 130 Plätzen für Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren, die in altershomogenen Gruppen betreut werden.

Im Beusselkiez haben viele Familien einen Migrationshintergrund. Für einen Großteil der Kinder im Kiez besteht ein Armutsrisiko.

Durch das Netzwerk des Trägers ist die Kita eng mit dem Quartiersmanagement Moabit West und dem Kita-Leitungsnetzwerk vernetzt und im fachlichen Austausch.

Außerdem wird die Kita durch den Träger in der Bürgerplattform „Wir sind da“ präsentiert und vertreten und über diese Kontakte sich mit anderen Organisationen und Werken im Kiez verknüpfen.

3. PÄDAGOGISCHER AUFTRAG UND ZIELSETZUNG DER KINDERTAGESSTÄTTE

3.1. UNSERE CHRISTLICHE GRUNDÜBERZEUGUNG

Wir vertreten eine Pädagogik, die durch unsere christliche Grundüberzeugung geprägt ist.

Die Kinder sollen erfahren, dass sie von Gott gewollt, geliebt und angenommen sind. Das Bewusstsein, sich selbst und den anderen als einzigartiges, wertvolles Geschöpf Gottes zu sehen, hat großen Einfluss auf die Entwicklung eines positiven Sozialverhaltens. Diese Erfahrung trägt auch dazu bei, dass die Kinder selbstbewusste, eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Persönlichkeiten werden. Wir wollen eine vertrauensvolle Atmosphäre schaffen, die es ermöglicht, Liebe, Vergebung und Angenommensein zu erleben.

Christliche Wertevermittlung als Bestandteil unserer Pädagogik hat die ganzheitliche Entwicklung des Kindes im Blick. Sie beinhaltet, dass der Glaube an Gott und die Bereitschaft, sich dem Inhalt des Evangeliums zu öffnen, nicht befohlen oder anerzogen werden kann. Wir wollen den Kindern helfen, Antworten auf die Sinnfragen des Lebens zu finden und sie mit den Grundlagen des christlichen Glaubens vertraut machen. Durch dieses Fundament erhalten die Kinder die Möglichkeit, sich später für ein Leben mit Gott zu entscheiden und christliche Werte anzuerkennen.

3.2. UNSER BILDUNGSVERSTÄNDNIS UND BILDUNGSANGEBOT

Kinder sollen Kinder sein dürfen. Gott hat jedes einzelne Kind gut geschaffen. Im freien Spiel kann das Kind selbst entdecken, was Gott in ihm angelegt hat. Es geht bei unserem Bildungsverständnis also nicht nur um reine Wissensvermittlung oder die Aneignung von Fertigkeiten, Kulturtechniken und Kenntnissen, sondern darum, sich selbst zu erkennen mit den eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten und sich von Gott lieben zu lassen und dadurch sich selbst und andere lieben zu können. Christlicher Glaube und Bildung gehören zusammen.

Bildung hat einen hohen Einfluss auf die Bedingung zur Sicherung von Chancengleichheit für Kinder, die in benachteiligten Situationen aufwachsen. Wissenschaftliche Untersuchungen der letzten Jahre haben ergeben, dass Kinder mit Migrationshintergrund oder Kinder für die ein Armutsrisiko besteht in ihren Bildungschancen stark benachteiligt sind. Ziel unserer Bildungsarbeit ist es, die Kinder in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit zu unterstützen und ihnen Gelegenheiten zu verschaffen, ihre Entwicklungspotentiale möglichst vielseitig auszuschöpfen.

Der weitere pädagogische Auftrag ergibt sich aus dem Berliner Bildungsprogramm.

4. METHODEN UND VERFAHREN UNSERER PÄDAGOGISCHEN ARBEIT

4.1. EINGEWÖHNUNG UND ÜBERGÄNGE

Begleitende Eingewöhnung ist für uns selbstverständlich und ein Kernstück der pädagogischen Arbeit. Die Eingewöhnungszeit wird für jedes Kind individuell gestaltet. Das Kind und die Eltern bestimmen das Tempo der Eingewöhnung. Jedes Kind braucht einen anderen Rahmen, um diesen ersten Schritt aus der Familie angstfrei zu erleben. Alle Kinder müssen in der Eingewöhnungszeit von mindestens einem Elternteil oder einer anderen Beziehungsperson unterstützt und begleitet werden.

Um einen individuellen groben Rahmen bieten zu können, orientieren wir uns am Berliner Eingewöhnungsmodell (s. Anlage 3).

Auf die Übergänge von der Kinderkrippe in den Kindergarten (von U3 zu Ü3) und vom Kindergarten in die Schule richten wir unser besonderes Augenmerk. Eine ausführliche Beschreibung dieser wichtigen Transitionen ist in Anhang 6 zu finden.

4.2. INTERKULTURELLE ORIENTIERUNG

Berlin ist eine Stadt mit Menschen aus verschiedenen Ländern und Nationen. Das bedeutet kulturelle Vielfalt und Andersartigkeit. Wir wollen im Kita-Alltag auf die verschiedenen Familienkulturen eingehen, an die jeweilige Kultur der Kinder anknüpfen und neue Erfahrungen ermöglichen. Wir wollen, dass die Bedürfnisse, Gewohnheiten, Traditionen und Rituale, Normen und Werte einheimischer und zugewanderter Familien durchgängig in der alltäglichen und ganzheitlichen Erziehung vorkommen.

4.3. BETEILIGUNG DER KINDER

Wir geben den Kindern die Möglichkeit an der Planung von Programmen, Projekten und Ausflügen aktiv mitzuwirken und ihre Ideen und Vorstellungen einzubringen. Bei den älteren Kindern richten wir ein Kinderparlament in den Gruppen ein. Auf diese Weise lernen die Kinder wie Entscheidungen demokratisch zustande kommen.

Wir respektieren die Empfindungen der Kinder und signalisieren ihnen, dass auch Erwachsene bei ihrer Arbeit Fehler machen und es immer Verbesserungsmöglichkeiten gibt. Deshalb haben die Kinder bei uns die Möglichkeit, ihre Sorgen, Anliegen und Probleme zu äußern. Dazu eignet sich insbesondere der täglich stattfindende Morgenkreis in den einzelnen Gruppen und auch Einzelgespräche mit den Bezugserzieherinnen und -erziehern.

4.4. INTEGRATIVE BETREUUNG VON KINDERN

Durch ausgebildete Fachkräfte sollen Kinder, die in ihrer emotionalen oder körperlichen Entwicklung zusätzliche Betreuung und Förderung brauchen, das Maß an Hilfe und Unterstützung bekommen, das sie benötigen. Bei der Zusammenstellung der Gruppen achten wir auf Ausgewogenheit.

4.5. VORBEREITUNG AUF DIE SCHULE

Das letzte Jahr in der Kita ist geprägt von der Vorbereitung auf den Eintritt in die Schule. Die Kinder werden deshalb in einer „Vorschulgruppe“ durch spezielle Lernangebote gefördert, damit sie durch persönliche Lernerfolge selbstbewusst in die Schule starten können.

Dabei wird vor allem die sprachliche Förderung für viele Kinder im Vordergrund stehen und wir werden die Eltern in die Vorbereitung mit einbeziehen. Außerdem wollen wir den Kindern helfen, ihre Ängste in Bezug auf neue Beziehungen und Herausforderungen zu überwinden. Zu einem frühen Zeitpunkt werden wir entsprechende Kooperationen mit in Frage kommenden Grundschulen anstreben.

4.6. SPRACHENTWICKLUNG, SPRACHFÖRDERUNG

Kinder lernen Sprache vor allem durch verlässliche Beziehung, sei es zu den Eltern, zu den Erzieherinnen sowie zu anderen Kindern in der Gruppe oder Zuhause. In der Kita sollen sie durch ein breit gefächertes Angebot die Möglichkeit haben, über das zu sprechen, was ihnen wichtig ist. Unterstützt durch die Musik als sozialen und kognitiven Lernraum und durch das Konzept der „Kleinen Forscher“ streben wir an, eine große Bandbreite an Möglichkeiten zu schaffen, die die Kinder innerhalb Ihres Entwicklungsspektrums abholen. Auch der tägliche Morgenkreis ist so gestaltet, dass die Kinder über ihre Erlebnisse berichten können und so lernen, ihre sprachlichen Ausdrucksmöglichkeiten auszubauen und zu verbessern.

4.7. KÖRPER, BEWEGUNG UND GESUNDHEIT

4.7.1. Gesundheit

Viele grundlegende Erfahrungen, die Voraussetzung dafür sind, kognitiv zu lernen, macht ein Kind durch Bewegung. Um diesem Bedürfnis gerecht zu werden und sie bei dieser Entwicklung zu unterstützen, möchten

wir den Kindern sowohl im Innen- als auch im Außenbereich, durch angeleitete Sport- und Spielangebote vielfältige Bewegungsmöglichkeiten anbieten. Denn durch Bewegung gesteigertes Selbstvertrauen zeigt auch positive Wirkung auf andere Verhaltensbereiche. Durch einen großzügigen Außenbereich und tägliches „Rausgehen“ werden wir auch hier den Kindern im Bereich der Gesundheit gerecht.

Bei der Essenversorgung achten wir auf eine ausgewogene Ernährung und richten uns dabei nach den zehn Regeln der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE). Damit die Kinder einen unmittelbaren Bezug zu den Lebensmitteln bekommen, die sie täglich essen, wollen wir gemeinsam mit den Kindern dem Jahreskreislauf entsprechend eigene Kräuter und Gemüse anbauen. Bei der Essenauswahl werden wir die Herkunft und unterschiedlichen Kulturen der Kinder berücksichtigen.

4.7.2. Sexuelle Früherziehung

Die Sexualerziehung ist ein normaler Bestandteil in der Entwicklung der Persönlichkeit eines jeden Kindes, dementsprechend fließt es in den Kitaalltag mit ein. Wenn zum Beispiel im Rahmen der Sprachförderung besonders der Wortschatz über den Körper entwickelt wird, vermitteln wir gleichzeitig den selbstbestimmten Umgang mit dem Körper und das Respektieren der eigenen Grenzen und die Grenzen des anderen. Die Kinder lernen auch die Geschlechtsorgane zu benennen und verbal ihre Grenzen zu setzen.

Ein altersgerechtes Wissen wird u.a. im Morgenkreis, beim Vorlesen von Bilderbüchern und auf direkte Nachfrage des Kindes vermittelt.

4.7.3. Kindeswohlgefährdung

Alle Pädagogen nehmen regelmäßig an einer externen Schulung zum Thema Kindeswohl teil. Jährlich werden die Pädagogen durch den Träger belehrt, wie im Falle einer Kindeswohlgefährdung zu handeln ist. Eine insoweit erfahrene Fachkraft steht uns hierfür zur Verfügung. Ein ausführliches Kinderschutzkonzept ist im Anhang 4 zu finden.

5. ELTERNBETEILIGUNG UND FAMILIENARBEIT

In der Zusammenarbeit sehen wir die Eltern- und Sorgeberechtigten als verlässliche Ansprechpartner ihrer Kinder und wollen sie in ihrer Erziehungsarbeit unterstützen und ihre Erziehungskompetenz fördern.

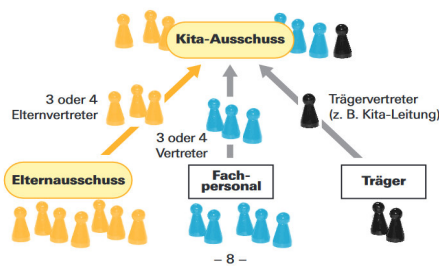
Wir wollen den Eltern täglich zur Beratung und zum Erfahrungsaustausch zur Verfügung stehen. Eine beständige Kommunikation zwischen Eltern und Pädagogen durch Elternabende, Einzelgespräche sowie „Tür- und Angelgespräche“ gehören für uns zum Alltag. Ohne die Zusammenarbeit mit den Eltern, zum Teil auch anderen Familienangehörigen wie die Großeltern, ist eine gute pädagogische Arbeit für uns nicht denkbar. Transparente Arbeit, gegenseitige Informationsvermittlung, Erfahrungsaustausch und Unterstützung sind unabdingbar.

Dies beginnt bereits mit dem ausführlichen Aufnahmegespräch, das wir mit allen Eltern führen, um die Lebenssituation der Familie kennenzulernen. Natürlich geht es uns auch darum, dass die Eltern einen Einblick in unsere Einrichtung und den zukünftigen Lebensraum ihres Kindes bekommen.

Durch regelmäßige Elterngespräche ermöglichen wir den Austausch über den Entwicklungsstand des Kindes. Unsere Beobachtungen dokumentieren wir anhand des Sprachlerntagebuches und weiterer Instrumente wie z.B. Portfolio oder die Kuno Beller Entwicklungstabelle.

Gemeinsame Spiel- und Bastelnachmittage mit Kindern, Eltern und anderen Familienmitgliedern sowie Feste gehören in den Ablauf des Kitajahres.

Denkbar ist die Etablierung eines Fördervereins, der durch die Eltern gegründet werden kann. Der Kita-Eltern-Ausschuss aus Elternvertretern der jeweiligen Gruppe ist für uns eine selbstverständliche Verpflichtung. Der Eltern- und der Kitaausschuss beschäftigen sich mit Themen wie Schließzeiten, pädagogische Konzeption, Qualitätsmanagement und vieles mehr.



Quelle: Landeselternausschuss Kita Berlin

Die Kitaleitung und die Erzieher nehmen jede Sorge und jedes Anliegen der Kinder und deren Eltern ernst. Dies ist nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung, sondern auch Grundlage des gegenseitigen Vertrauens.

Die Mitarbeiter werden angewiesen und darin geschult, einen konstruktiven Umgang mit Sorgen und Anliegen zu pflegen. Nach Möglichkeit sollte das Problem auf niedrigster Ebene und unmittelbar gelöst werden. (Siehe auch Anhang 5 Beschwerdemanagement)

6. TAGESABLAUF

Bei der Gestaltung des Tages-/Jahresablaufs geben immer wiederkehrende Rituale (Morgenkreis, gemeinsame Mahlzeiten, Ruhezeit) den Kindern die zeitliche Orientierung. Wir legen besonders großen Wert auf klare Strukturen im Alltag, weil diese den Kindern Sicherheit und Geborgenheit vermitteln und zu einer positiven Entwicklung des Kindes beitragen.

Eines dieser Rituale besteht darin, dass jedes Kind persönlich begrüßt und willkommen geheißen wird. Dies erleichtert den Start in den Tag und ist besonders in der Eingewöhnungsphase wichtig. Auch die gemeinsame Gestaltung von christlichen Festen ist ein wichtiger Bestandteil unserer religions-pädagogischen Arbeit, sie gibt den Kindern Orientierung im Rhythmus des Jahres.

Beispielhafter Tagesablauf:

07.00 - 09.00 Uhr	Ankommen der Kinder
08.00 – 08:30 Uhr	Gruppenfrühstück
09.00 Uhr	Morgenkreis Gemeinsamer Start in den Tag mit aktuellen Themen, biblischen Geschichten, Liedern und Erzählrunden
10.00	Geplante/ angeleitete Lernangebote und Freispiel Vorschulförderung der älteren Kinder
11.45 - 12:15 12:00 - 12.30 12:00 - 12:30/ 12:45 - 13:15	Mittagessen (Krippe) Mittagessen (EG Kiga) Mittagessen (OG) Kinderrestaurant
13.15 – 14.30	Ruhezeit
14.30	Vesper
15.00	Gruppenübergreifende Nachmittagsgestaltung
16.00 - 17.00	Spätbetreuung

Die Ruhezeit als fester Bestandteil des Tages wird nach dem Bedürfnis des einzelnen Kindes entweder als Mittagsschlaf „ausgekostet“ oder durch z.B. das Bilderbuch betrachten, Basteln oder für gemeinsame

Gesellschaftsspiele genutzt. Diese Zeit kann ggf. auch zur individuellen Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen oder für die Vorschularbeit ausgebaut werden.

7. MITARBEITER

Als Erzieherinnen und Erzieher sind wir Vorbilder für die Kinder. Wir streben bei der Teambildung ein ausgewogenes Verhältnis von männlichen und weiblichen Pädagogen an. Dies wirkt sich sowohl im Kitaalltag als auch in unserer Eltern- und Familienarbeit positiv aus. Ebenso achten wir darauf Mitarbeiter mit interkulturellen Erfahrungen einzusetzen und ggf. entsprechend weiterzubilden.

Wir legen großen Wert auf Teamarbeit und eine offene und ehrliche Kommunikation. Dies hilft uns, Erfolge und Fehler zu erkennen und zu verarbeiten. Mitarbeiterbesprechungen für das gesamte pädagogische Personal finden regelmäßig verpflichtend statt. Wir legen sehr großen Wert darauf, dass wir uns gegenseitig brauchen und ergänzen und haben daher regelmäßige Zeiten des Gebets als Team.

8. QUALITÄTSMANAGEMENT

Wir arbeiten nach den im Berliner Bildungsprogramm festgelegten Qualitätskriterien und setzen für uns wichtige Schwerpunkte.

Zwischen dem Träger und der Einrichtungsleitung, sowie zwischen der Leitung und den Mitarbeitern findet eine regelmäßige Leistungs- bzw. Zielvereinbarung statt.

Teamsitzungen, pädagogischer Austausch und regelmäßige Reflexion sind wichtige Bestandteile unserer Arbeit. Interne Evaluationsrunden bereichern und qualifizieren unsere Arbeit.

Anhand des Sprachlerntagebuchs und weiterer Instrumente wie z.B. der Kuno Beller Entwicklungstabelle oder des Portfolios dokumentieren wir die beobachteten Bildungsprozesse der Kinder. Diese Dokumentationen sind Grundlage für regelmäßig stattfindende Entwicklungsgespräche zwischen dem Bezugserzieher und den Eltern.

Wir evaluieren unsere Tätigkeit regelmäßig intern mit Unterstützung einer ausgebildeten Multiplikatorin. Außerdem findet in vorgeschriebenen Abständen eine externe Evaluation der Kita statt. Darüber hinaus überprüfen und überarbeiten wir regelmäßig unsere pädagogische Konzeption und tauschen uns mit anderen Einrichtungen und Kooperationspartnern aus.

9. BESCHWERDEMANAGEMENT

Wir nehmen jede Sorge und jedes Anliegen der Kinder, Eltern und Mitarbeiter ernst. Dies ist nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung, sondern auch Grundlage des gegenseitigen Vertrauens (§ 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 SGB VIII)

Für die Behandlung dieser Sorgen und Anliegen stellen wir ein schriftliches Verfahren zur Verfügung, damit für alle Beteiligten befriedigende Lösungen im Falle eines Konflikts gefunden werden können und eine weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit möglich ist. Dieses Verfahren beschreibt wer (Kinder, Eltern, Mitarbeiter, Leitung) sich bei Sorgen, Problemen und Anliegen an wen wenden (Erzieher, Mitarbeitervertretung, Leitung, Träger) kann.

Die Mitarbeiter werden angewiesen und darin geschult, einen konstruktiven Umgang mit Sorgen und Anliegen zu pflegen. Nach Möglichkeit sollte das Problem auf niedrigster Ebene und unmittelbar gelöst werden.

Die aufgrund von Sorgen und Anliegen ergriffenen Maßnahmen dienen der Weiterentwicklung der Qualität in unserer Kindertagesstätte und dem Gelingen der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern und anderen Kooperationspartnern. Eine ausführliche Darstellung ist im Anhang 5 zu finden.

ANHANG 1

PÄDAGOGISCHES RAUMKONZEPT

Allgemeines

Die Reformations-Kita in der Wiciefstraße 31 ist für 130 Kinder geplant.

Sie befindet sich in einem vollsanierten Gebäude, welches bereits früher als Kita genehmigt war und nun erweitert wurde. Das großzügige Außengelände besteht aus zwei abgegrenzten Teilen, einem vor und einem hinter dem Gebäude. Vor dem Gebäude befinden sich ein Abstellschuppen für Kinderwagen (weitere Abstellmöglichkeiten im Untergeschoß) und Fahrradständer.

Im **Erdgeschoss** befinden sich alle Gruppen- und Aktionsräume für den Krippenbereich (U-3), sowie ein Gruppen- und Aktionsraum für Ü-3 Kinder mit den dazugehörigen Garderoben (45), ein Mitarbeiterraum mit angrenzender Garderobe und Sanitäreinrichtungen (ein WC barrierefrei). Ferner befinden sich hier eine der beiden Verteilerküchen, das Kitaleitungsbüro, Lager- und Abstellräume sowie zwei Innenhöfe. Zwei Eltern- bzw. Gäste-WCs vervollständigen die Ausstattung.

Der zentrale Gang, dessen Zutritt vom Büro der Kitaleitung aus gut eingesehen werden kann, mündet am Ende des Gebäudes in die große Freifläche hinter der Kita.

Im **Obergeschoss** findet ausschließlich Bildung, Erziehung und Betreuung der über 3-Jährigen statt. Dort befinden sich vier Gruppenräume mit den dazugehörigen Aktionsräumen, das Kinderrestaurant und die dazugehörigen Garderoben (45) und Sanitäreinrichtungen.

Der zentrale Gang im OG kann von vorne und von hinten über große Treppen erreicht werden; über die hintere gelangen die Kinder direkt auf die große Freifläche.

Im **Kellergeschoss** befinden sich der Heizungs- und Haustechnikraum sowie der große Lagerraum.

In der Reformations-Kita wird im Kindergartenbereich (Ü3) nach einem teiloffenen Konzept gearbeitet. Im Vormittagsbereich in festen Gruppen mit Bezugserziehern, ab mittags gruppenübergreifend. (Die Krippe wird außer im Früh- und Spätdienst geschlossen gehalten.)

Unsere Betreuungsstruktur ist gekennzeichnet von:

- Ganztagsbetrieb
- Schlafplätzen
- großzügigem Außengelände
- Essen (Kinderrestaurant)
- Berücksichtigung der Bildungsbereiche des Berliner Bildungsprogramms
- gruppenbezogenen und gruppenübergreifender Arbeit
- Harmonie von „spielen, lernen, arbeiten“.

Unser Raumkonzept versucht möglichst optimal die unterschiedlichen Bildungsbereiche des Berliner Bildungsprogramms zu berücksichtigen. Die räumliche Gestaltung soll als dritter Erzieher einbezogen sein und den Kindern viel Anregung und Erfahrungsreichtum ermöglichen.

Das bedeutet:

- Wir beziehen die Aktionsräume und auch die Flure als Spiel- und Erfahrungsfläche ein.
- Wir öffnen nachmittags die Gruppen (teiloffene Arbeit Ü3)
- Wir unterstützen die kindliche Neugier
- Wir schaffen Bewegungsbaustellen
- Wir schaffen Freiflächen
- Wir schaffen Orte der Begegnung für Eltern und Pädagoginnen.

Dem Bedürfnis der Kinder nach Rückzugsorten kommen wir nach mit

- Podesten in vielen Räumen
- Raumteilern
- anderen Formen von Rückzugsorten
- Angeboten für sinnliche Bedürfnisse.

Wir wollen mit unseren Räumen die kindliche Entwicklungs- und Lernprozesse unterstützen und Handlungsplanung fördern.

Die Bedürfnisse der Kinder:

- mit anderen kommunizieren und kooperieren
- sich beschäftigen
- still beobachten
- sich zurückziehen
- aus den Fenstern auf die Freifläche und Innenhöfe schauen können
- Mitwirkung (Kinderparlament)

...unterstützen wir durch diese Raumkonzeption.

Erdgeschoß

Im Erdgeschoss ist vor allem die Krippe sowie eine Ü3-Gruppe (die sich aus Krippen- und Kindergartenkindern zusammensetzt) untergebracht.

- R0.18 als Gruppenraum U-3 (10 Kinder)
- R0.20 als Gruppenraum U-3 (10 Kinder)
- R0.21 als Aktionsraum U-3
- R0.29 als Gruppenraum U-3 (10 Kinder)
- R0.30 als Gruppenraum U-3 (10 Kinder)
- R0.12 als Gruppenraum Ü-3 (17 Kinder)
- R0.10 als Aktionsraum Ü-3 genutzt.

Krippenbereich

Die Krippenräume bieten:

- viel Platz für Bewegung
- Spiel auf dem Boden
- Bewegungsanlässe
- Kuschecken
- wechselndes Spielzeug / altersentsprechend (auch Alltagsgegenstände)
- Bilderbücher
- Bälle
- Bausteine.

Sie sind in Pastelltönen und harmonischen Farbkombinationen gehalten.

In den Gruppenräumen wird gespielt, gegessen und geschlafen. Kleine Kinder brauchen vertraute Räume. Die Krippenräume bieten viel Platz für Bewegung, Spiel auf dem Boden und Morgenkreis. Es gibt Kuschecken, Bauecken, Kinderküchen und Puppenecken. Alltagsgegenstände werden gezielt eingesetzt. Ebenso stehen altersgerechte Bücher und Medien zur Verfügung. Das Spielzeug wird regelmäßig je nach Spielinhalt und altersgemäße Entwicklung ausgetauscht, ein Überangebot wird bewusst vermieden.

Kinder lernen auch viel durch Bewegung, daher haben unsere Räume Podeste, Rutsch- und Kletterbretter sowie Hüpfkissen.

Zwei Gruppenräume werden u.a. schwerpunktmäßig zur Einnahme der Mahlzeiten genutzt. Hier stehen jederzeit Getränke und Obst für die Kinder zur Verfügung. Zwei Gruppenräume sind mit der Möglichkeit zum Schlafen ausgestattet.

Der zusätzliche Aktionsraum bietet viele unterschiedliche Möglichkeiten für Bewegung und Klettern.

Die Sanitarräume stellen sicher, dass Körperpflege und Hygiene konsequent und zugleich für die Kinder angenehm erfolgen können. Die Wickeltische sind entweder mit Treppen oder mit einer elektrischen Hebeeinrichtung ausgestattet. Es stehen ausreichend Schubladen für Windeln, Feuchttücher etc. zur Verfügung.

Ü-3 im Erdgeschoß:

- R0.10 und R0.12 werden als Gruppen-/Aktionsräume für die Ü-3-Gruppe genutzt.

Unsere Kindergartenräume/Ü-3-Räume beinhalten:

- didaktisches Material: Regelspiele, Kreatives, Bausteine
- viel freie Fläche für Morgenkreis und Spiele auf den Boden.

Die Ü3-Gruppe im Erdgeschoß ist als Integrationsgruppe geplant, so dass auch schwerer behinderte Kinder durch die Ebenerdigkeit integriert werden können. Zusätzlich ist aus diesen Gründen eine höhenverstellbare elektrische Wickelkommode in einem der Sanitarräume eingebaut.

Obergeschoss

im Obergeschoss der Kita befinden sich ausschließlich Räume für Ü-3-Kinder.

- R 1.06 wird Kinderrestaurant
- R 1.03 als Gruppenraum (19 Kinder)
- R 1.07 als Gruppenraum (16 Kinder)
- R 1.10 als Gruppenraum (19 Kinder)
- R 1.17 als Gruppenraum (19 Kinder) genutzt.
- R 1.14 ist ein großer Aktionsraum für die vier Gruppen. In diesem sollen die Kinder schlafen und sich bewegen über die Möglichkeiten in ihren Gruppenräumen hinaus.

Im Kinderrestaurant werden die Ü-3-Kinder in zwei Schichten zur Mittagszeit essen und nachmittags die Vesper einnehmen. Zu den anderen Tageszeiten wird der Raum als Aktionsraum für Bastel- oder Malaktivitäten genutzt. Auch die Vorschulgruppe wird sich hier zur Vorbereitungszeit treffen.

In jedem Gruppenraum befinden sich mehrere, unterschiedliche Spielecken:

- Bauecke,
- Puppenecke,
- Kaufmannsladenecke,
- Verkleidungsecke,
- Kreativitätsecke und
- Bücherecken (für die gezielte Sprachförderung).

Die Kinder können so zu bestimmten Zeiten den Ort, den Spielpartner, die Dauer des Spieles und ihr Material selber bestimmen.

Das bezieht sich dann auch auf die Aktionsräume und die Flure.

Die Kitaräume sind mit kräftigen Farben und gezielten Kontrasten gestaltet, dies unterstützt die Ordnung und Struktur und macht die Aufteilung der Bildungsbereiche deutlich.

Es finden regelmäßige Kinderparlamente statt, wo u.a. auch über gemeinsame zeitweise Gestaltung von Räumen und Flächen gesprochen und gestaltet wird.

Außengelände

Die Außenfläche unterteilt sich in zwei völlig getrennte Teile:

1.) Vor der Kita, durch eine hohe Steinmauer von der Straße abgeschirmt, ein Bereich für kleinere U-3-Kinder, der speziell auf die Bedürfnisse junger Krippenkinder ausgerichtet ist.

Es handelt sich um eine abgeschlossene Fläche von ca. 190 qm mit einem Sandkasten, Spielgeräten und alten Bäumen.

Diese Fläche ist besonders für die kleineren U-3-Kinder geeignet, die hier ungestört spielen können.

Der Zugang erfolgt ausschließlich über die Gruppenräume R0.29 und R0.30.

2.) Hinter der Kita, ebenfalls durch hohe Steinmauern von den Nachbargrundstücken abgeschirmt, ein großer Bereich für größere U-3- und die Ü-3-Kinder mit 830 qm.

Die große Außenfläche hinter der Kita ist ebenerdig durch den (hinteren) Eingang der Kita erreichbar. Die Flurtüren öffnen sich zu einer großzügig angelegten Terrasse. Das große Grundstück ist umgeben von hohen Mauern der benachbarten Häuser und bewachsen mit alten Bäumen. Dies vermittelt eine Atmosphäre von Ruhe und Geborgenheit. Trotz der hohen Mauern ist es hell und freundlich, für ausreichend Schatten sorgen ein großer Baum und Sonnensegel (sowie die Mauern).

An den Mauern sind Beete zum unterschiedlichen Bepflanzen angelegt. Hier können die Kinder mit eigenen Händen Kräuter und Gemüse anpflanzen und kommen in direkten Kontakt mit der Natur.

Im rechten Teil des Spielplatzes befindet sich ein großer Sandkasten mit Kletterelementen und Wasseranschluss.

Um den Sandkasten läuft ein Bewegungsparcour mit verschiedenen Ebenen. Hier gibt es vielseitige Bewegungs- und Klettermöglichkeiten sowie zum Klettern und Rutschen.

Der linke Teil der Außenfläche ist zum Sitzen und Ausruhen gedacht. Der Boden ist mit verschiedenen Materialien, wie Gras, Mulch und Ähnlichem ausgestattet. Damit machen die Kinder verschiedene Erfahrungen von Naturbelägen. Kleine Bänke laden zum Verweilen ein. Klettergerüste und Netzschaukeln bieten Gelegenheit zur ausreichenden Bewegung.

Eine große Wiese, ein Bolzplatz und Gartenbeete entlang der Mauern vervollständigen das Angebot. In einem Spielgeräteschuppen können die Spielsachen gelagert werden.

Die Kinder können sich bei jedem Wetter im Außengelände der Kita aufhalten, es ist ebenerdig zu erreichen.

ANHANG 2

LEITBILD DES TRÄGERS

Der Konvent an der Reformationskirche als Träger der Kindertagesstätte



Unser Leitbild

Kita im Kiez

Moabit ist ein bunter Kiez mit sehr unterschiedlichen Familienkulturen und Bildungshintergründen. In der Refo Kita „Schatzinsel Moabit – gemeinsam Leben entdecken“ sind ALLE Kinder mit ihren Familien herzlich willkommen!

Wir möchten für alle Kinder unabhängig der sozialen Lage ihrer Eltern, ihrer Herkunft und ihrer Religionszugehörigkeit einen Ort der Geborgenheit schaffen. Mit den Angeboten unserer Kindertagesstätte wollen wir die Familien in ihren verschiedenen Familien- und Lebenslagen begleiten und unterstützen.

Gemeinsam Leben entdecken

Unser tägliches Ziel ist es, Kinder in ihrem Aufwachsen individuell zu begleiten, zu fördern und zu selbstbewussten, eigenständigen, verantwortungsbewussten und gemeinschaftsfähigen Menschen zu bilden. Dies geschieht für uns auf der Grundlage unseres christlichen Profils und wird durch unseren Leitsatz „**gemeinsam Leben entdecken**“ geprägt.

gemeinsam - commUNITY leben / Kiez-und Nachbarschaftsbezug

Bestimmend für die Arbeit des Konventes ist es, aus dem tiefen Vertrauen in Gottes Liebe Antworten auf die Herausforderungen unserer Zeit zu finden. Die größte Herausforderung scheint uns, dass die Welt immer mehr in Communities zerfällt. Doch wir sind eingeladen zu einer Kehrtwende. Gott möchte die Menschen versöhnen und zusammenführen. Er will echten Frieden, in dem wir die Welt gemeinsam gestalten, statt um sie zu kämpfen. Deshalb sehen wir unseren gesellschaftlichen Auftrag darin, nicht in unseren Communities zu bleiben, sondern commUNITY (Einheit in Vielfalt) zu stiften. Dies wollen wir in unserer Nachbarschaft leben. Wir bauen Beziehungen auf mit den Menschen die da sind. Über kulturelle und religiöse Unterschiede hinweg entsteht ein Ort, an dem vertrauensvolle Beziehungen aufgebaut werden können.

Die Refo Kita ist Teil dieses gesellschaftlichen Auftrags des Konventes. Hier erfahren Kinder und Familien, dass sie in Gottes Liebe geborgen sind. Diese Liebe soll sie fähig machen, keine Angst vor dem Fremden zu haben, sondern Freundschaften mit ganz unterschiedlichen kleinen und großen Menschen aufzubauen. Wir wollen die Familien in unserer Kita einladen, Nachbarschaft in Moabit zu leben. Unsere Refo Kita soll ein Ort der Freundschaft und Nachbarschaft sein und so Gottes Frieden in den Kiez hineintragen.

Leben - Jedes Kind ist einzigartig geliebt

In jedem Kind kommt Gottes Geheimnis des Lebens neu zur Welt. Jedes Kind ist uns von Gott und seinen Eltern als etwas Besonderes, Einzigartiges anvertraut. In unserer Arbeit wird jedes einzelne Kind in seiner Persönlichkeit geachtet und angenommen. Unsere Refo Kita soll ein Ort des Vertrauens und der Geborgenheit sein, an dem sich jedes einzelne Kind in seiner Einmaligkeit geliebt und angenommen weiß und ein wertschätzendes und solidarisches soziales Miteinander erlebt. Kinder, die in ihren kognitiven, sozialen oder körperlichen Fähigkeiten beeinträchtigt sind, erhalten dabei zusätzlich fachliche Begleitung einer Integrationsfachkraft (gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 KitaFöG).

Leben ist Liebe erfahren und Liebe weitergeben. Wer selbst liebevolle Zuwendung erfährt und sich seiner unantastbaren Würde bewusst ist, kann dies auch anderen Menschen geben und zusprechen. Wir üben uns daher in einer beziehungsorientierten und vorurteilsbewussten Kita-Kultur. Jesus ist uns darin Vorbild: Als Mitarbeiterteam wissen wir uns in Gottes Liebe geborgen. Wie Jesus suchen wir die vertrauensvolle Beziehung

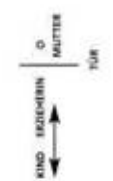
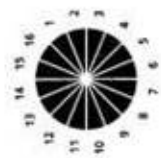

zu Gott, als Team durch Gebet, gegenseitige Stärkung und Andachten. Gottes Liebe ist die Quelle aus der wir Liebe weitergeben.

Die *Familie* ist ein Erfahrungsraum von Gottes Liebe. Familie gründet auf vertrauensvollen Beziehungen in denen Geborgenheit und Fürsorge erfahren werden und ein gleichberechtigter und fairer Umgang miteinander eingeübt wird. Durch unsere familiennahe Kita-Arbeit möchten wir dazu beitragen, dass alle uns anvertrauten Kinder in einem Umfeld der Geborgenheit und Fürsorge aufwachsen können. Wir unterstützen große und kleine Menschen darin, Familie zu sein.

entdecken - Forschen, Lernen, freies Spiel

Jedes Kind eignet sich durch neugieriges Forschen, schöpferisches Tun und im freien Spiel Wissen und Kompetenzen über sich selbst, andere Menschen und seine Umwelt selbstbildend an. Durch unser teiloffenes Konzept und eine ansprechende Raumgestaltung regen wir Kinder, an sich mit unserer Unterstützung und Begleitung ihre Bedürfnisse, Fähigkeiten und Begabungen zu entdecken. Wir geben den Kindern Raum, Dinge in den verschiedenen Entwicklungsbereichen zu entdecken, zu erforschen und zu erlernen. Kinder sind nicht kleine Erwachsene – sie dürfen Kinder sein. In unserer Kita wird viel Freiraum zum zweckfreien entdecken und spielen sein.

ANHANG 3
DAS BERLINER EINGEWÖHNUNGSMODELL

Das Berliner Eingewöhnungsmodell (Quelle: INFANS, Berlin 1990)					
3 Tage Grundphase	4. Tag Trennungsversuch	Kürzere Eingewöhnung	Längere Eingewöhnung	Stabilisierungsphase	Schlussphase
<p>Die Mutter (oder der Vater) kommt mit dem Kind zusammen in die Krippe (möglichst immer zur gleichen Zeit), bleibt ca. 1 Stunde zusammen mit dem Kind im Gruppenraum und nimmt danach das Kind wieder mit nach Hause.</p> <p>ELTERN:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eher passiv • das Kind auf keinen Fall drängen, sich von ihm zu entfernen • immer akzeptieren, wenn das Kind ihre Nähe sucht <p>Die AUFGABE der ELTERN ist es, „SICHERER HAFEN“ zu sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> • möglichst NICHT lesen, strecken oder mit anderen Kindern spielen. Das Kind muss das Gefühl haben, dass die Aufmerksamkeit der Mutter jederzeit da ist. <p>ERZIEHERINNEN:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorsichtige Kontaktaufnahme OHNE ZU DRÄNGEN. Am besten über Spielangebote oder über eine Beteiligung am Spiel des Kindes. • BEOBACHTUNG des Verhaltens zwischen Mutter und Kind in diesen ersten 3 Tagen KEIN Trennungsversuch !!! 	<p>(wenn es ein Montag ist, erst am 5. Tag)</p> <p>ZIEL: vorläufige Entscheidung über die Dauer der Eingewöhnungsphase:</p> <p>Einige Minuten nach der Ankunft im Gruppenraum verabschiedet sich die Mutter vom Kind, verlässt den Raum und bleibt in der Nähe.</p> <p>Die REAKTIONEN des Kindes sind der Maßstab für die Fortsetzung oder den Abbruch dieses Trennungsversuches:</p> <ul style="list-style-type: none"> • gleichmütige, weile an der Umwelt interessierte Reaktionen. Bis maximal 30 Minuten. • Ausdehnung der Trennung. • Dies gilt auch dann, wenn das Kind zu weinen beginnt, sich aber rasch und dauerhaft von der Erzieherin beruhigen lässt. • wirkt das Kind nach dem Weggang der Mutter verstört (erstarre Körperhaltung) oder beginnt untröstlich zu weinen, so muss die Mutter sofort zurückgeholt werden. 	<p>HINWEISE für die Erzieherinnen: Klare Versuche der Kinder selbst mit Belastungssituationen fertig zu werden und sich dabei nicht an die Mutter zu wenden, eventuell sogar Widerstand gegen das Aufnehmen, wenige Blicke zur Mutter und seltene oder eher zufällig wirkende Körperkontakte sprechen für eine KÜRZERE Eingewöhnungszeit, d. h. ca. 6 Tage.</p>	<p>HINWEISE für die Erzieherinnen: Häufige Blick- und Körperkontakte mit der Mutter und das heftige Verlangen nach Rückkehr der Mutter beim Trennungsversuch am 4. Tag sind Anzeichen für die Notwendigkeit einer LÄNGEREN Eingewöhnungszeit, d. h. ca. 2 - 3 Wochen. Mit dem nächsten Trennungsversuch muss einige Tage gewartet werden!</p>	<p>Ab dem 4. Tag versucht die Erzieherin von der Mutter die Versorgung des Kindes zu übernehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Füttern - Wickeln - sich als Spielpartner anbieten - die Mutter überlässt es jetzt immer öfter der Erzieherin auf Signale des Kindes zu reagieren und hilft nur noch, wenn das Kind die Erzieherin noch nicht akzeptiert. <p>Nur wenn das Kind sich beim Trennungsversuch am 4. Tag von der Erzieherin trösten ließ bzw. gelassen auf die Trennung reagiert, sollte die Trennungszeit am 5. Tag ausgedehnt werden. Am 5. und am 6. Tag ist die Anwesenheit der Mutter in der Krippe notwendig, damit sie bei Bedarf in den Gruppenraum geholt werden kann.</p> <p>Wenn sich das Kind am 4. Tag nicht trösten ließ, sollte die Mutter am 5. und am 6. Tag mit ihrem Kind wie vorher am Gruppengeschehen teilnehmen und je nach Verfassung des Kindes am 7. Tag einen erneuten Trennungsversuch machen.</p>	<p>Die Mutter hält sich nicht mehr im Kindertagesheim auf, ist jedoch JEDERZEIT erreichbar, falls die Tragfähigkeit der neuen Beziehung zur Erzieherin noch nicht ausreicht, um das Kind in besonderen Fällen aufzufangen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die EINGEWÖHNUNG ist beendet, wenn das Kind die Erzieherin als „SICHERE BASIS“ akzeptiert hat und sich von ihr trösten lässt. • Dies ist z. B. dann der Fall, wenn das Kind gegen den Weggang der Mutter protestiert (Bindungsverhalten zeigt), sich aber schnell von der Erzieherin trösten lässt und in guter Stimmung spielt.
DAS KIND SOLLTE IN DER ZEIT DER EINGEWÖHNUNGSPHASE DAS KINDERTAGESHEIM MÖGLICHTS HÖCHSTENS HALBTAGS BESUCHEN!					
					

Reformations-Campus e.V.

Handlungsleitfaden Kinderschutz

REFO - Kita

Wiciefstraße 31
10551 Moabit

**IseF Claudia Rauhut
und
Kita-Leitung: Kerstin Beyer
12.09.2017**

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde hier die männliche Form verwendet. Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich hin, dass sowohl männliche als auch die weibliche Schreibweise für die entsprechenden Beiträge gemeint ist.

Handlungsleitfaden

Kinderschutz der Reformations-Kita

EINLEITUNG

Dem Schutz des Kindeswohls sind wir alle, die wir mit Kindern arbeiten, verpflichtet (siehe SGB VIII, KKG, Berliner Bildungsprogramm 2014, Bildungsbereich Gesundheit). Es kommt darauf an, die Anzeichen von Gefährdungen frühzeitig zu erkennen, einzuschätzen und entsprechend zu handeln (die Kitas sind nach § 3 Abs.5 und 6 RV Tag und Nr.3 der QVTAG auf den § 8a Abs. 2 SGB VIII¹, §4 KGG verpflichtet).

Kindeswohlbeeinträchtigung/Kindeswohlgefährdung (s. Anlage 1) beinhaltet ein breites Spektrum an Handlungen und Unterlassungen. Sie umfasst nicht nur körperliche und seelische Misshandlung, sondern neben Formen sexueller Gewalt die körperliche und seelische Beeinträchtigung und Vernachlässigung. Dazu gehört auch die Erfahrung häuslicher Gewalt.

Kindeswohlgefährdungen treten nicht nur im häuslichen Umfeld des Kindes auf. Um dem Schutze des Kindeswohles innerhalb von Institutionen Rechnung zu tragen, ist eine dauerhafte Sensibilisierung dieses Themas von Nöten. Innerhalb der Kindertageseinrichtung (interner Kinderschutz) unterscheiden wir deshalb noch einmal nach Kindeswohlgefährdungen durch eigene Mitarbeiter/innen und Kindeswohlgefährdungen durch andere betreute Kinder.

Aufgrund unseres christlichen Menschenbildes ist es uns wichtig die Kinder zu schützen und ihnen, aber auch den Eltern und Kolleg/innen mit Respekt und Achtung zu begegnen. Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig, so § 1631 BGB.

- Wir achten die Rechte der Kinder, ihre Unterschiedlichkeit und ihre Bedürfnisse
- Wir stärken die Persönlichkeit der Kinder
- Wir respektieren und wahren die persönlichen Grenzen der Kinder
- Wir achten auf einen gesunden Umgang mit Nähe und Distanz

Der vorliegende Handlungsleitfaden soll den Erziehern der REFO-Kita im Umgang mit Verdachtsmomenten und bei Kindeswohlgefährdung Hilfestellung geben.

¹ 1 In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

2 In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

PRÄVENTION

Die Kita-Mitarbeiter orientieren sich an folgenden Grundsätzen zur Prävention, die regelmäßig auf unterschiedliche Art und Weise thematisiert werden:

- „Mein Körper gehört mir!“
- „Ich darf Nein sagen!“
- „Es gibt gute Geheimnisse, es gibt schlechte Geheimnisse.“
- „Ich darf mir Hilfe holen!“

Ein verantwortliches Handeln unserer Mitarbeiter/innen soll sich nicht nur im Umgang mit den Kindern widerspiegeln, sondern auch zwischen den Kollegen/innen und Eltern sichtbar werden. Gute Pädagogik zeichnet sich durch Loyalität und Vertrauen untereinander aus.

Deshalb ist bspw. ein tadelloses erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor Antritt des Arbeitsverhältnisses selbstverständlich. Eine Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeiter/innen an der Erarbeitung von Schutzkonzepten, z.B. in Form einer Verhaltensampel (Anlage 2), gemeinsam erarbeiteten Strukturen sowie einer regelmäßigen Optimierung unseres Beschwerdemanagements und die Transparenz der pädagogischen Arbeit verhindern die Tabuisierung der unterschiedlichsten Formen von Kindeswohlgefährdung (siehe Anlage 1).

VERANTWORTUNG DER KITA-MITARBEITER

Als Kita-Mitarbeiter/innen stehen wir in der Verantwortung, Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung ernst zu nehmen und eine Einschätzung vorzunehmen (§ 8a SGB VIII).

Nach §§ 8 a und 8 b SGB VIII haben wir das Recht und die Pflicht uns dabei Hilfe zu suchen. Grundsätzlich sind wir nach § 8 a Abs. 4 dazu aufgefordert, gemeinsam mit dem Kind und den Personensorgeberechtigten die Situation zu erörtern und, soweit erforderlich, darauf hinzuwirken, dass Hilfen in Anspruch genommen werden. (§8 a Abs. 4 SGB VIII)

VERANTWORTUNG DES TRÄGERS

Der Träger verfügt über eine „insoweit erfahrene Fachkraft“, die von den Kita-Mitarbeitern jederzeit in Anspruch genommen werden kann und bei der ggf. notwendig werdenden Inanspruchnahme des Jugendamtes die Führung übernimmt.

Der Träger fordert selbstverständlich bei Einstellung aller in der Kita tätigen Mitarbeiter (und danach regelmäßig) Einsicht in deren erweitertes Führungszeugnis und dokumentiert dies durch eine Aktennotiz gemäß §72a SGB VIII.

Der Träger achtet darauf, dass die Erzieher jährlich intern zum Verfahrensablauf bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung belehrt werden. Eine insoweit erfahrene Fachkraft kommt in regelmäßigen Abständen in die Teamsitzung, um durch verschiedene Inputs zum Thema Kinderschutz zu sensibilisieren.

Ferner sind die Erzieher verpflichtet, alle zwei Jahre eine Weiterbildung zum Thema Kindeswohl/Kinderschutz durch einen externen Anbieter, wie z.B. Kinderschutzbund, zu besuchen. Meist geschieht dies als gemeinsame Teamweiterbildung.

FALLVERANTWORTUNG DES ERZIEHERS

Erkennen und beenden einer Kindeswohlgefährdung ist ein aktiver Prozess, der sich über einen längeren Zeitraum erstrecken kann. Etwa 90 % der Kinderschutzfälle entwickeln sich über Monate oder Jahre.

Die zuständige Fachkraft (Kitaleitung, Gruppenerzieher) ist in diesem Prozess

- bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos
- bei der Einbeziehung von Kindern und Eltern in die Abschätzung des Gefährdungsrisikos
- bei der Entwicklung eines Hilfe- und Schutzkonzeptes

beteiligt und entscheidet, ob sie das Kindeswohl gefährdet sieht.

In diesem Prozess ist sie nicht alleine, sondern erfährt Unterstützung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft des Trägers.

Die ersten wichtigen Schritte in Verdachtsmomenten sind „Ruhe zu bewahren“, besonnen zu handeln, die Leitung oder den Träger zu informieren und verdächtige Personen nicht zur Rede zu stellen, sondern das betroffene Kind entsprechend zu schützen.

AUFGABE UND ROLLE DER INSOWEIT ERFAHRENEN FACHKRAFT (ISEF) NACH § 8 a SGB VIII

- sie strukturiert und begleitet einen fachlichen Bewertungsprozess
- sie ist Fachberaterin für Teams oder einzelne Fachkräfte zu Fragen der Durchführung von Elterngesprächen
- sie klärt Fragen zur Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in der Gefährdungseinschätzung
- sie unterstützt in Fragen der Hilfsangebote
- sie hat KEINE Fallverantwortung
- sie ist keine Leitungskraft mit Dienst oder Fachaufsicht

VERFAHRENSABLAUF

Im Folgenden ist das Verfahren bei Bekanntwerden von Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung in Form eines Handlungsablaufes dargestellt. Hier unterscheiden wir einen Handlungsablauf bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung innerhalb der Kita und bei Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung.

Die einzelnen Handlungsschritte sind jeweils zu dokumentieren. Dabei ist der einheitliche Dokumentationsbogen „Kinderschutz“ (Anlage 3) zu verwenden.

Der Dokumentationsbogen ist vom fallführenden Erzieher separat von der Kinderakte an einem besonders geschützten Ort im Kitaleitungs-Büro in einem verschlossenen Umschlag abzuheften.

Handlungsablauf bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung (intern)

Hinweis: Die rechte Spalte dient dazu bereits erledigte Punkte abzuhaken

	HANDLUNGSSCHRITT	Anmerkungen	Erledigt
1	Beobachtungen → vermutete Anhaltspunkte	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Hilfsmittel: berlineinheitliche Indikatoren / Risikofaktoren zur Erkennung und Einschätzung von Gefährdungssituationen (Anlage 4) ✓ Verpflichtende Info an die Leitung oder den Träger 	
↓			
2	Dokumentation der Beobachtungen und erste Gefährdungseinschätzung	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Dokumentationsbogen Kinderschutz (Anlage 3) 	
↓			
3	Information des Trägers und Bewertung	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Dokumentationsbogen Kinderschutz 	
↓			
4	Sofortmaßnahmen einleiten ja/nein	<ul style="list-style-type: none"> ✓ z.B. Krisenkommunikation vorbereiten/ einleiten 	
↓			
5	Weitere Klärung erforderlich? Träger holt externe Expertise ein	<ul style="list-style-type: none"> ✓ IseF für die Refo-Kita: Claudia Rauhut ✓ Ggf. Beratungsstelle hinzuziehen ✓ Dokumentationsbogen Kinderschutz 	
↓			
6	Verdacht begründet? Ja/nein	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Bei nein: Info an Beschuldigten, Reha-maßn. ✓ Bei ja: gemeinsame Risikoabschätzung, Gespräch mit Betroffenen, Beschuldigtem, Eltern 	
↓			
7	Weiterführung des Verfahrens: Verdacht besteht noch/ nicht mehr	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Dokumentationsbogen Kinderschutz ✓ Expertise ✓ Meldebogen Kinderschutz ✓ Zuständigkeiten Moabit (Anlage 5) 	
↓			
8	Maßnahmen einleiten oder abwägen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Freistellung? ✓ Hilfe für Betroffene und Familie einleiten ✓ Strafanzeige stellen? ✓ Transparent sein 	
↓			
9	Weiterarbeiten an der Fehlerkultur, Sensibilisierung		

Handlungsablauf bei Anzeichen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung (extern)

Hinweis: Die rechte Spalte dient dazu bereits erledigte Punkte abzuhaken

	HANDLUNGSSCHRITT	Anmerkungen	Erledigt
1	Beobachtungen → vermutete Anhaltspunkte	✓ Hilfsmittel: berlineinheitliche Indikatoren / Risikofaktoren zur Erkennung und Einschätzung von Gefährdungssituationen (Anlage 4)	



2	Dokumentation der Beobachtungen und ersten Einschätzung	✓ Dokumentationsbogen Kinderschutz (Anlage 3)	
---	--	--	--



3	Austausch/ kollegiale Fallberatung mit Bezugserzieher, Team	✓ Gleiche Beobachtung? Gleiche Einschätzung? Bildung von Hypothesen ✓ Dokumentationsbogen Kinderschutz	
	Information der Kitaleitung	✓ Dokumentationsbogen Kinderschutz	



4	Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IseF)	✓ VOR dem Hinzuziehen der IseF sind die Daten zu anonymisieren ✓ IseF für die Refo-Kita: Claudia Rauhut ✓ Gemeinsam Risiko abschätzen, Elterngespräch vorbereiten und Planung weiterer Handlungsschritte ✓ Dokumentationsbogen Kinderschutz	
4a	Ergebnis: Keine Gefährdung	✓ Beendigung der Fallarbeit ✓ Dokumentationsbogen Kinderschutz	
4b	Ergebnis: Gefährdung	✓ übereinstimmender Einschätzung eines hohen Gefährdungsrisikos ✓ Meldebogen Kinderschutz (Anlage 4) ✓ Dokumentationsbogen Kinderschutz (Anlage 3)	



	HANDLUNGSSCHRITT	Anmerkungen	Erledigt
5	Gespräche mit Personensorgeberechtigten (und wenn möglich Kind) (insofern die Hilfe dadurch nicht gefährdet wird) ² fallführende Fachkraft und Kitaleitung	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Bei dem Gespräch müssen mind. 2 Fachkräfte anwesend sein ✓ Sachverhaltsschilderung ✓ Mögliche Hilfe anbieten ✓ ggf. Verabredung zur Einbeziehung Externer (Beratungsstelle, Jugendamt, Gesundheitsamt) ✓ Dokumentationsbogen Kinderschutz ✓ Ergebnis des Gesprächs durch Kitaleitung an den Träger melden ✓ ggf. Rücksprache mit IseF nach dem Gespräch, um weiteren Verfahrensverlauf zu besprechen ✓ ggf. anonymisierte bzw. pseudonymisierte Beratung durch das Jugendamt 	



6a	Ergebnis: Eltern sind bereit und dazu in der Lage, Hilfe anzunehmen, und Hilfe reicht	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Dokumentationsbogen Kinderschutz ✓ Kontrolle der Vereinbarung nach 2 Wochen ✓ Wenn keine Gefährdung mehr: Beendigung der Fallarbeit ✓ Bei andauernder Gefährdung: <ol style="list-style-type: none"> 1. Eltern sind bereit und in der Lage Hilfe anzunehmen, aber Hilfe reicht nicht → neue Vereinbarung mit den Eltern 2. Eltern sind nicht bereit oder in der Lage Hilfe anzunehmen oder Hilfe reicht nicht → Meldung an das Jugendamt (in der Regel werden die Eltern darüber in Kenntnis gesetzt, außer es ergibt sich daraus eine Gefährdung für das Kind) 	
6b	Ergebnis: Eltern sind nicht bereit oder in der Lage Hilfe anzunehmen oder Hilfe reicht nicht	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Dokumentationsbogen Kinderschutz ✓ Meldung an das Jugendamt (in der Regel werden die Eltern darüber in Kenntnis gesetzt, außer es ergibt sich daraus eine Gefährdung für das Kind) 	



7	Meldung an das Jugendamt (siehe Netzwerkkarte Kinderschutz Anlage 5)	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Meldebogen Kinderschutz ✓ Dokumentationsbogen Kinderschutz ✓ Protokoll Fallberatung 	
---	---	--	--

² Sonderfall: Ausnahme insbesondere bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch. In diesem Fall externe Beratung hinzuziehen. Ist sexueller Missbrauch nicht bestätigt, dann Gespräch mit Eltern. Ist es unklar oder bestätigt, dann Informationen zusammenstellen und nach Rücksprache mit Träger Meldung an das Jugendamt.

Handlungsablauf bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung (extern)

Hinweis: Die rechte Spalte dient dazu bereits erledigte Punkte abzuheken

	HANDLUNGSSCHRITT	Anmerkungen	Erledigt
1	Akute Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung liegen vor	✓ Hilfsmittel: berlineinheitliche Indikatoren / Risikofaktoren zur Erkennung und Einschätzung von Gefährdungssituationen (Anlage 4)	
↓			
2	Dokumentation erste Gefährdungseinschätzung	✓ Dokumentationsbogen Kinderschutz	
↓			
3	ggf. Austausch mit Kollegen	✓ Gleiche Beobachtung? Gleiche Einschätzung? Bildung von Hypothesen	
	Information der Leitung (Kitaleitung / Geschäftsleitung)	✓ Dokumentationsbogen Kinderschutz	
↓			
4	ggf. Gespräch mit Kind	✓ ggf. Kind aus der Gruppe nehmen	
↓			
5	Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IseF)	<ul style="list-style-type: none"> ✓ VOR dem Hinzuziehen der IseF sind die Daten zu anonymisieren ✓ IseF für die Refo-Kita: Claudia Rauhut ✓ Gemeinsam Risiko abschätzen, Planung weiterer Handlungsschritte und ggf. Elterngespräch vorbereiten ✓ Dokumentationsbogen Kinderschutz 	
↓			
6	Meldung an das Jugendamt Krisentelefon 55555	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Vor Meldung Information an Kitaleitung und Geschäftsleitung ✓ Dokumentationsbogen Kinderschutz ✓ Meldebogen Kinderschutz (Anlage 4) ✓ Gemeinsame Absprache über weitere Schritte 	
↓			
7	ggf. Meldung an den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Dokumentationsbogen Kinderschutz ✓ Protokoll Fallberatung ✓ Meldebogen Kinderschutz ✓ Zuständigkeiten Moabit (Anlage 5) 	
↓			

8	Bei massiver akuter Bedrohung Meldung an Polizei	✓ Siehe Netzwerkkarte (Anlage 5)	
---	---	----------------------------------	--



9	Kind nicht nach Hause lassen	✓ Rücksprache mit dem Jugendamt, wo das Kind unterkommen kann.	
---	------------------------------	---	--

Anlagen

- ✓ Anlage 1: Definition von Kindeswohlgefährdung
- ✓ Anlage 2: Verhaltensampel (aus der Integrativen Kita Unkel aus: Der Paritätische: „Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen“ 2016)
- ✓ Anlage 3: Dokumentationsbogen Kinderschutz der Reformations-Kita
- ✓ Anlage 4: Berlineinheitliche Risikoeinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung³
- ✓ Anlage 5: Netzwerkkarte Kinderschutz Standort Moabit

Literatur und Quellenangaben

- Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Hrsg.): „Handlungsleitfaden Kinderschutz für die Zusammenarbeit zwischen Schulen und bezirklichem Jugendamt“, Dezember 2008
- Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Hrsg.): „Handlungsleitfaden Kinder fördern und schützen! Für die Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Gesundheits- und Jugendämtern“
- Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg Start gGmbH: „Handlungs- und Verfahrensgrundsätze zum Umgang mit kindeswohlgefährdenden Situationen in Schulen“
- http://www.friedenshort.de/typo3/fileadmin/bilder/Region%20Sued/8a/%C2%A78a_1%29%20Dokumentation%20Kindeswohlgef%C3%A4hrdung%20Kiga.pdf: Dokumentation Kindeswohlgefährdung. (Stand 4.3.2016, archiviert unter https://web.archive.org/web/20160403193408/http://friedenshort.de/typo3/fileadmin/bilder/Region%20Sued/8a/%C2%A78a_1%29%20Dokumentation%20Kinderwohlgef%C3%A4hrdung%20Kiga.pdf)
- https://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmsfg/abteilung4/ref36landesjugendamt/ljha/beschluesse/handlungsempfehlungen_8a_sgb_viii_kita.pdf: Handlungsempfehlungen und Dokumentation bei Kindeswohlgefährdung.
- file:///C:/Users/Kerstin%20Beyer/AppData/Local/Microsoft/Windows/INetCache/Content.Outlook/6S0PZ2ND/kinder-und-jugendschutz-in-einrichtungen-2016_web-1.pdf: Der Paritätische: „Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen“ 2016

³ Aus dem Handlungsleitfaden für die Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Gesundheits- und Jugendämtern.

Anlage 1

Definition von Kindeswohlgefährdung

1.1 Definitionsversuche

Kindeswohlgefährdung hat als zentrale Rechtsnorm Eingang in das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) und SGB VIII gefunden und ist dennoch bis heute ein „unbestimmter Rechtsbegriff“. Somit gibt es für diesen Begriff keine abschließende und klare Definition. Vielmehr muss der Gegenstand jeweils im Einzelfall interpretativ ausgefüllt werden. Das heißt, dass es sich bei dem Begriff der Kindeswohlgefährdung um keinen aus sich selbst heraus gegebenen objektiven Sachverhalt, sondern vielmehr um ein Konstrukt handelt, welches im Alltag immer wieder aufs Neue „ausgehandelt“ und interpretiert werden muss. Die Auslegung des Begriffes ist somit prinzipiell in gewissen Grenzen variabel. Das Kinderschutz-Zentrum Berlin führt hierzu aus:

„Was in einer Gesellschaft, zu einer bestimmten Zeit, in einer bestimmten Schicht, unter bestimmten Umständen im Umgang mit Kindern als normal oder gefährdend angesehen wird und was nicht, ist Wandlungen unterworfen, ist grundsätzlich kontrovers und gilt nicht absolut.“¹

Was unter Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung verstanden wird, ist nicht nur von Eltern zu Eltern unterschiedlich, sondern variiert vor allem auch in den Sichtweisen unterschiedlicher Professionen.² Dies bedingt notwendigerweise ein überlegtes Umgehen mit Problemfeldern und ein hohes Maß an Reflexion und Kritikfähigkeit gegenüber der eigenen Überzeugung, Sicht- und Handlungsweisen.

Der Bundesgerichtshof versteht unterdessen unter einer Kindeswohlgefährdung „eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“³

Aber auch derartige Definitionsversuche bleiben weitgehend inhaltlich unbestimmt, ist doch unklar, was in diesem Zusammenhang „erhebliche Schädigungen“ oder eine „ziemliche Sicherheit“ darstellen.

Deutlich wird hierbei allerdings, dass der Gefährdungsbegriff nicht jede Art von Problemkonstellationen beinhaltet. Dies ergibt sich nicht zuletzt auch aus der Tatsache, dass im Rahmen des § 8a SGB VIII gegebenenfalls auch in das Elternrecht eingegriffen werden muss und dieser Eingriff nach dem geltenden Rechtsverständnis nur ausnahmsweise erfolgen kann.

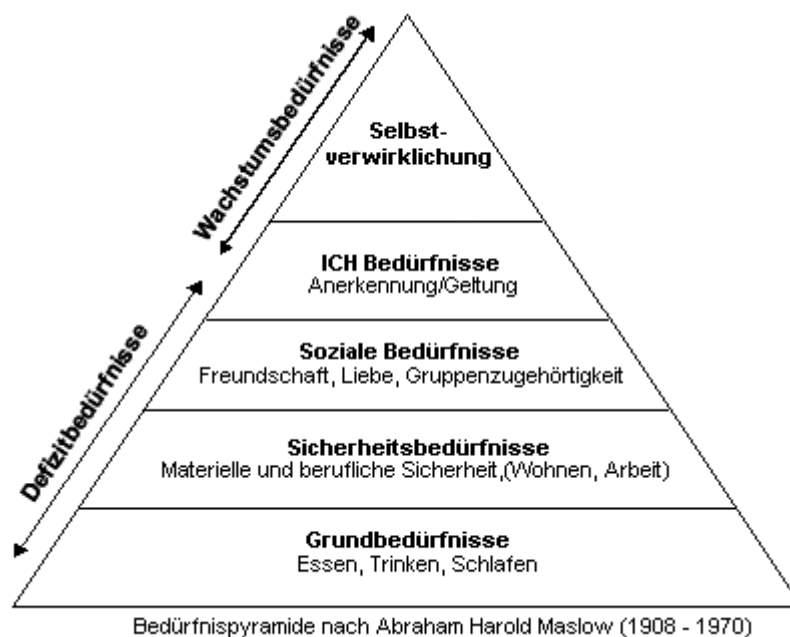
Hiermit ergibt sich eine relativ enge Begriffsdefinition. Nichtsdestotrotz ist es im Rahmen von Prävention notwendig möglichst früh auf auftretende Hilfebedarfe zu reagieren und Unterstützung anzubieten. Dies wird auch durch die vorliegende Handlungsempfehlung berücksichtigt.

Das Kinderschutzzentrum-Berlin definiert Kindeswohlgefährdung wie folgt und berücksichtigt dabei die wesentlichen Eckpunkte des Problemfeldes:

“Kindeswohlgefährdung

ist ein das Wohl und die Rechte eines Kindes (nach Maßstab gesellschaftlich geltender Normen und begründeter professioneller Einschätzung) beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder andere Personen in Familien oder Institutionen, (wie z.B. Heimen, Kindertagesstätten, Schulen, Kliniken oder in bestimmten Therapien) das zu nicht zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und/oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann, was die Hilfe und eventuell das Eingreifen von Jugendhilfe-Einrichtungen und Familiengerichten in die Rechte der Inhaber der elterlichen Sorge im Interesse der Sicherung der Bedürfnisse und des Wohls eines Kindes notwendig machen kann.”

Will man vor dem Hintergrund verschiedener Auslegungsmöglichkeiten des Begriffes der Kindeswohlgefährdung handlungsfähig bleiben, bedarf es dennoch eines gewissen Rahmens, welcher die Grenzen des Interpretationsspielraumes absteckt. Eine Möglichkeit besteht darin, sich Theorien der Psychologie wie z.B. die Maslow'sche Bedürfnispyramide und deren Weiterentwicklungen zu Nutze zu machen. Hierbei ist zu fragen, was ein Kind braucht, um sich optimal entwickeln zu können.



Im Sinne einer Pyramide müssen zunächst die Defizitbedürfnisse (Stufen 1-3 bzw. 4) ausreichend befriedigt sein, um Anforderungen auf höherer Ebene entsprechen zu können.⁵ Daraus ergibt sich, dass die erwartbaren Folgen in der Regel umso gravierender sind, je stärker die Befriedigung der Bedürfnisse an der Basis der Pyramide in Frage gestellt sind. Hierbei wird es sich weniger um einzelne isolierte Handlungen oder Unterlassungen handeln, als vielmehr um chronische Belastungen, welche bestimmten Strukturmerkmalen der Lebenswelt des Kindes geschuldet sind (familiäre Atmosphäre, Schichtstrukturen etc.)

Werden die Defizitbedürfnisse kontinuierlich in ausreichendem Maße befriedigt, verlangen darauf aufbauend die Wachstumsbedürfnisse auf den höheren Stufen Geltung. Ein Versagen dieser

Wachstumsbedürfnisse (z.B. soziale Anerkennung) kann entsprechende nachteilige psychische Folgen für das Kind oder den Jugendlichen haben. Gleichzeitig zeichnen sich die Bedürfnisse an der Spitze der Pyramide aber auch dadurch aus, dass diese theoretisch nie vollständig befriedigt werden können.

1.2 Formen der Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung stellt sich in drei wesentlichen Formen dar. Durch den Versuch der Einteilung in diese Hauptformen eröffnet sich ein weiterer Blickwinkel, welcher helfen kann Kindeswohlgefährdung handhabbar zu machen. Es werden Misshandlungen (körperlich oder seelisch), Vernachlässigungen (körperlich, seelisch, geistig) und sexueller Missbrauch unterschieden.

Misshandlung

- Körperliche Misshandlung

Hierunter fallen verschiedene Arten von Handlungen, die zu nicht zufälligen erheblichen körperlichen Schmerzen, Verletzungen oder gar zum Tode führen (Prügeln, Verbrühen, Unterkühlen, Würgen etc.)

- Seelische Misshandlung

Diese Form der Misshandlung „umfasst chronische qualitativ und quantitativ ungeeignete und unzureichende, altersinadäquate Handlungen und Beziehungsformen von Sorgeberechtigten zu Kindern. Dem Kind wird zu verstehen gegeben, es sei wertlos, mit Fehlern behaftet, ungeliebt, ungewollt, gefährdet oder nur dazu nütze, die Bedürfnisse anderer Menschen zu erfüllen“⁶ Hierzu gehört z.B. eine feindselige Ablehnung oder Isolation der Kinder ebenso wie die Verweigerung emotionaler Zuwendung oder das Terrorisieren und Ausnutzen der Kinder aber auch deren Überforderung durch unangemessene Erwartungen. Nicht zuletzt stellt jede Art der körperlichen Misshandlung oder Vernachlässigung auch eine seelische Misshandlung dar. Sonderformen seelischer Misshandlungen können neben wiederholter Gewalt zwischen den Eltern auch eskalierende und andauernde stark ausgeprägte Trennungs-, Sorgerechts- und Partnerschaftskonflikte sein.

Vernachlässigung

Vernachlässigung beschreibt eine „situative oder andauernde Unterlassung fürsorglichen Handelns“⁷ durch die Eltern oder andere sorgeverantwortliche Personen, was zur Folge hat, dass die körperlichen, seelischen, geistigen und materiellen Grundbedürfnisse des Kindes nicht mehr angemessen befriedigt werden. Dazu gehört beispielsweise die Unkenntnis bzw. die Unfähigkeit der Eltern für eine angemessene Ernährung, Pflege und Gesundheit des Kindes zu sorgen. Dazu gehört auch ein Mangel an Aufmerksamkeit, an emotionaler, intellektueller und erzieherischer Förderung des Kindes sowie unzureichender Schutz des Kindes vor Gefahren.

Sexueller Missbrauch

„Sexueller Missbrauch ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Der Täter nutzt seine Macht- und Autoritätsposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.“ Da Kinder aufgrund ihres Entwicklungsstandes grundsätzlich nicht über die ausreichende Entscheidungsfreiheit bzw. Entscheidungsfähigkeit verfügen⁹, ist jede sexuelle Handlung (auch jene, an der sich das Kind aktiv beteiligt) als Missbrauch zu werten.

1.3 Gewichtige Anhaltspunkte

Die nachfolgend aufgeführten Anhaltspunkte können (müssen aber nicht zwangsläufig!) auf eine Kindeswohlgefährdung hinweisen. Sie stellen jedoch keine abschließende oder allumfassende Auflistung dar. Anhaltspunkte und Indikatoren erfassen nicht alle denkbaren Gefährdungssituationen und dienen lediglich einer groben Orientierung. Kindeswohlgefährdung lässt sich anhand von Indikatoren nicht mit eindeutiger Sicherheit ablesen. Die Einschätzung von Gefährdungssituationen muss daher immer die jeweilige Spezifik des Einzelfalles und hierbei z.B. auch das Alter des Kindes, vorhandene Ressourcen sowie die Bereitschaft und Fähigkeit der Eltern zur Verantwortungsübernahme berücksichtigen.¹⁰

Äußere Erscheinung des Kindes

- massive und/oder wiederholte Zeichen von Verletzungen (z.B. Blutergüsse, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen) insbesondere wenn keine unverfänglichen Ursachen ausgemacht werden können
- häufige, insbesondere nicht adäquat behandelte Erkrankungen
- Fehlen eines notwendigen Minimums an Körperhygiene
- starke Unter- oder Überernährung bzw. massive Essstörungen
- wiederholt völlig witterungsunangemessene oder verschmutzte Kleidung
- verzögerte Entwicklung der motorischen, sprachlichen und geistigen Fähigkeiten
- insbesondere ohne entsprechende medizinische Abklärung und Förderung

Verhalten des Kindes

- Mitteilungen und Andeutungen des Kindes, welche auf eine Kindeswohlgefährdung z.B. eine Misshandlung hindeuten
- aggressives Verhalten, mangelnde Frustrationstoleranz
- Teilnahmslosigkeit, Rückzug, depressive Verstimmung, Suizidversuche
- wiederholt apathisches oder stark verängstigtes Verhalten des Kindes
- auffälliges Kontaktverhalten, unsicheres oder wechselndes Beziehungsverhalten
- Schulverweigerung, straffälliges Verhalten
- wiederholter Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten, altersungemäßes Fernbleiben aus dem elterlichen Haus
- das Kind wirkt berauscht und / oder benommen (Einfluss von Drogen, Alkohol, Medikamenten)

Verhalten und persönliche Situation der Erziehungspersonen

- mangelnde Fähigkeit zur Aggressionskontrolle
- physische Gewalt gegenüber dem Kind (Schlagen, Schütteln, Einsperren, Würgen, Fesseln, Verbrennungen u.ä.)
- psychische Gewalt gegenüber dem Kind (massives Beschimpfen, Verängstigen und Erniedrigen)
- Verweigerung von Krankheitsbehandlungen, Vorsorgeuntersuchungen wie auch fehlende Förderung behinderter Kinder
- nicht ausreichende Bereitstellung von Nahrung
- fehlende Bereitschaft oder Fähigkeit zur Abwendung von Gefährdungen
- wiederholte und / oder schwere Gewalt zwischen den Eltern

- schwere psychische Störungen (bspw. in Form eines stark verwirrten Auftretens), Drogen-, Alkohol- und Medikamentenmissbrauch bzw. -sucht
- Isolierung des Kindes (z.B. generelles Kontaktverbot zu Gleichaltrigen)

Familiäre Situation, Wohnsituation

- Verletzung der Aufsichtspflicht durch Alleinlassen von Kindern oder Einsatz ungeeigneter Aufsichtspersonen
- Missbrauch des Kindes zur Begehung von Straftaten oder anderen verwerflichen Taten
- gravierende Armut und / oder Obdachlosigkeit
- stark verschmutzte bzw. vermüllte Wohnung
- erhebliche Gefahren im Haushalt
- fehlender Schlafplatz, fehlendes Spielzeug für das Kind

Handlungsunsicherheiten ergeben sich im fachlichen Alltag bereits aufgrund vielfältiger und teilweise schwer überschaubarer Fallkonstellationen und schwieriger Begrifflichkeiten. „Kindeswohlgefährdung“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff und soziales Konstrukt dar und lässt daher bisweilen Interpretationsspielraum auf den fachlich differenziert reagiert werden muss.

1 Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V. (Hg.): Kindeswohlgefährdung. Erkennen und Helfen, 11. überarbeitete Auflage, Berlin 2009, S. 29.

2 Vgl. auch: Bathke, Sigrid A.: Die Grundlagen: Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung aus rechtlicher und fachlicher Perspektive, in: Institut für soziale Arbeit e.V., Serviceagentur "Ganztätig lernen in Nordrhein-Westfalen" (Hg.): Der GanzTag in NRW. Beiträge zur Qualitätsentwicklung. Kinderschutz macht Schule. Handlungsoptionen, Prozessgestaltungen und Praxisbeispiele zum Umgang mit Kindeswohlgefährdungen in der offenen Ganztagschule, Münster, 2007, S. 13-21, S. 13.

3 BGH FamRZ 1956, S. 350.

4 Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V. (Hg.): Kindeswohlgefährdung. Erkennen und Helfen, 11. überarbeitete Auflage, Berlin 2009, S. 32.

5 Vgl.: Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V., Institut für Soziale Arbeit e.V.: Kindesvernachlässigung. Erkennen, Beurteilen, Handeln. Münster/Wuppertal 2006, 2. Aufl., S. 20f.

6 Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V. (Hg.): Kindeswohlgefährdung. Erkennen und Helfen, 11. überarbeitete Auflage, Berlin 2009, S. 45. 7 Ebd. S. 43.

8 Bange, Dirk; Deegener, Günther: Sexueller Missbrauch an Kindern. Weinheim 1996, S. 105.

9 Vgl.: Unterstaller, Adelheid: Was ist unter sexuellem Missbrauch zu verstehen?, in: Kindler, Heinz; Lillig, Susanna; Blüml, Herbert u.a. (Hg.): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). München 2006, S. 6.1f.

10 Vgl.: Der Paritätische Wohlfahrtsverband, Landesverband Baden-Württemberg e.V. (Hg.): Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, Stuttgart 2007, S. 3.

Anlage 2

Verhaltensampel Kindertageseinrichtung

Dieses Verhalten geht nicht

- Intim anfassen
- Intimsphäre missachten
- Zwingen
- Schlagen
- Strafen
- Angst machen
- Sozialer Ausschluss
- Vorführen

- Nicht beachten
- Diskriminieren
- Bloßstellen
- Lächerlich machen
- Pitschen / kneifen
- Verletzen (fest anpacken, am Arm ziehen)

Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich

- Sozialer Ausschluss (vor die Tür begleiten)
- Auslachen (Schadenfreude, dringend anschließende Reflexion mit dem Kind / Erwachsenen)
- Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche
- Regeln ändern
- Überforderung / Unterforderung
- Autoritäres Erwachsenenverhalten
- Nicht ausreden lassen
- Misshandeln
- Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen
- Schubsen
- Isolieren / fesseln / einsperren
- Schütteln
- Medikamentenmissbrauch
- Vertrauen brechen
- Bewusste Aufsichtspflichtverletzung

- Mangelnde Einsicht
- konstantes Fehlverhalten
- Küssen
- Grundsätzlich Videospiele in der Kita
- Filme mit grenzverletzenden Inhalten
- Fotos von Kindern ins Internet stellen
- Verabredungen nicht einhalten
- Stigmatisieren
- Ständiges Loben und Belohnen
- (Bewusstes) Wegschauen
- Keine Regeln festlegen
- Anschmauen
- Laute körperliche Anspannung mit Aggression
- Kita-Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten (regelloser Haus)
- Unsicheres Handeln

Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflexion:

Welches Verhalten bringt mich auf die Palme?

Wo sind meine eigenen Grenzen? Hierbei unterstützt die Methode der kollegialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson.

Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig

- Positive Grundhaltung
- Ressourcenorientiert arbeiten
- Verlässliche Strukturen
- Positives Menschenbild
- Den Gefühlen der Kinder Raum geben
- Trauer zulassen
- Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, Fröhlichkeit, Vermittler / Schlichter)
- Regelkonform verhalten
- Konsequent sein
- Verständnisvoll sein
- Distanz und Nähe (Wärme)
- Kinder und Eltern wertschätzen
- Empathie verbalisieren, mit Körpersprache, Herzlichkeit
- Ausgeglichenheit
- Freundlichkeit
- partnerschaftliches Verhalten
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Verlässlichkeit

- Aufmerksames Zuhören
- Jedes Thema wertschätzen
- Angemessenes Lob aussprechen können
- Vorbildliche Sprache
- Integrität des Kindes achten und die eigene, gewaltfreie Kommunikation
- Ehrlichkeit
- Authentisch sein
- Transparenz
- Echtheit
- Unvoreingenommenheit
- Fairness
- Gerechtigkeit
- Begeisterungsfähigkeit
- Selbstreflexion
- „Nimm nichts persönlich“
- Auf die Augenhöhe der Kinder gehen
- Impulse geben

Folgendes wird von Kindern möglicherweise nicht gern gesehen, ist aber trotzdem wichtig:

- Regeln einhalten
- Tagesablauf einhalten
- Grenzüberschreitungen unter Kindern und Erzieher/-innen unterbinden
- Kinder anhalten in die Toilette zu urinieren
- Kinder anhalten, Konflikte friedlich zu lösen
- „Gefrühstückt wird im Bistro“
- Süßigkeiten sind verboten

Klug ist es, in schwierigen, verfahrenen Situationen einen Neustart / Reset zu initiieren

Anlage 3

Dokumentationsbogen Kinderschutz

1. Angaben zum Kind

Name und Geburtsdatum des Kindes:

Kind befindet sich in der Reformations-Kita seit:

Anschrift der Personensorgeberechtigten:

Aufenthalt des Kindes: [] bei den Eltern oder:

2. Was wird geschildert?

- Vernachlässigung der geistigen und / oder körperlichen Entwicklung
- körperliche Misshandlung/ Gewalt
- seelische Misshandlung/ Gewalt
- sexueller Missbrauch
- medizinische Unterversorgung
- Sonstiges

3. Beschreibung der Beobachtung

.....
.....

4. Wann wurde der Sachverhalt wahrgenommen?

- Beobachtung aufgenommen von.....
- einmalig am.....
- mehrmals in der Zeit (Datum) vom.....bis.....

5. Fallberatung

Teilnehmer/innen am.....

6. Einschätzung der Beobachtung

.....
.....

7. Schutzplan

Wer?.....macht wann?.....was?.....

Wer?.....macht wann?.....was?.....

8. Weiterleitung an das Jugendamt am.....Ansprechpartner:

.....
Unterschrift/Datum der Betreuungsperson

Anlage 4

Berlineinheitliche Risikoeinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (Ersteinschätzung gem. § 8a SGB VIII)

http://www.berlin.de/politik-und-verwaltung/rundschreiben/index.php?category=SenBildJugWiss&issue_no=3&issue_year=2013&send=1

Anlage 5

Netzwerkkarte Kinderschutz Standort Moabit

Insoweit erfahrene Fachkraft

Claudia Rauhut
Wiciefstraße 33
10551 Berlin
E-Mail: claudia.rauhut@mail.de
Telefonnummer: 0176 62391658

Kinderschutzambulanz der Charité

Campus Virchow-Klinikum
Mittelallee 5A
Ebene 2
Telefonische Erreichbarkeit Mo-Fr 9-14 Uhr
Tel. 030/ 450 566 888
Untersuchungstermine nach Absprache
kinderschutzambulanz@charite.de
Erreichbar mit dem Bus 106, M13, M50 (Eingang Seestraße)

Vernachlässigung und Gewalt gegen Kinder entgegenwirken

KINDERSCHUTZ – HOTLINE

(030) 90182-55555
Montag bis Freitag von 8:00 – 18:00 Uhr

Kinder- und Jugendschutz Region 2 - Moabit

Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin
Tagesdienst:
Tel. (030) 9018-34342
Fax (030) 9018-34313
Kinderschutzkoordination: Frau Pekker
Tel. (030) 9018-34345

Zentrale Kinderschutzkoordination

Frau Kurzhals

Rathaus Mitte
Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin
Tel. (030) 9018-23141

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes Mitte

Rathaus Tiergarten

Mathilde-Jacob-Platz 1

10551 Berlin

Kinderschutzkoordinatorin: Frau Fischer

Tel. (030) 9018-33251

Beschwerdemanagement

REFO - Kita

Wiciefstraße 31
10551 Moabit

Kita-Leitung: Kerstin Beyer

08.08.2017

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde hier die männliche Form verwendet. Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich hin, dass sowohl männliche als auch die weibliche Schreibweise für die entsprechenden Beiträge gemeint ist.

DAS RECHT AUF BESCHWERDE

In unserer Kita haben sowohl Kinder (§45 Abs.2 Satz3 SGBVIII und UN-KRK) als auch Eltern und Mitarbeiter das Recht sich zu beschweren und zu partizipieren. Beschwerden können von Kindern, Eltern, und Mitarbeitern in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden.

Wir signalisieren ihnen, dass auch überall dort, wo gearbeitet wird, Fehler gemacht werden und es Bereiche gibt, wo Verbesserungen möglich sind. Wir bieten deshalb Wege und Möglichkeiten, dass Sorgen, Anregungen und Probleme geäußert werden können.

Die Mitarbeiter setzen sich in regelmäßigen Abständen, sei es in Teamsitzungen oder an Teamtagen, auch mit den Kinderrechten auseinander.

Sie achten dabei auf die vier Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention:

1. Das Recht auf Gleichbehandlung (Artikel 2 Absatz 1)
2. Kindeswohl hat Vorrang (Artikel 3 Absatz 1)
3. Das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung (Artikel 6)
4. Achtung vor der Meinung und Willen des Kindes (Artikel 12)

KINDER

1. WIR REGEN KINDER AN, BESCHWERDEN ZU ÄUßERN

Wichtig ist uns hierbei mit den Kindern einen Dialog auf Augenhöhe zu führen und aktiv und wertschätzend zu hören. Wir versuchen, die Anliegen zu verstehen und Lösungen zu finden.

2. WO UND WIE KÖNNEN SICH DIE KINDER BESCHWEREN

- Im täglich stattfindenden Morgenkreis kann mit Hilfe der Ampelabfrage (rot - es hat mir nicht gefallen, gelb – ich weiß nicht so genau, grün – das fand ich toll) gesprochen werden
- Im persönlichen Gespräch mit dem Bezugserzieher
- Kindersprechstunde der Kitaleitung
- Im Kinderparlament
- Bei Freunden
- Bei den Eltern
- Mit Hilfe einer Beschwerdewand, an der sowohl die Beschwerden in Wort und Bild, als auch die Bearbeitungsprozesse dargestellt werden
- Beschwerdebriefkasten, der auch den Eltern zur Verfügung steht

3. WORÜBER KÖNNEN SICH DIE KINDER BESCHWEREN?

- Wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen
- In Konfliktsituationen
- Über unangemessene Verhaltensweisen der Pädagogen
- Über Belange, die ihren Alltag betreffen (Angebote, Essen, Regeln, etc.)

4. DIE BESCHWERDEN DER KINDER WERDEN BEARBEITET

- Im Gespräch im täglichen Morgenkreis
- Im persönlichen Gespräch mit dem Kind durch Erzieher / Kitaleitung
- Im Kinderparlament
- In Teamsitzungen
- In Elterngesprächen, bei Elternabenden
- Beim Träger

ELTERN

5. WO UND WIE KÖNNEN SICH DIE ELTERN BESCHWEREN?

- Tägliche „Tür und Angelgespräche“ mit dem Gruppenerzieher
- Elterngespräch mit dem Erzieher oder der Kitaleitung
- Per Telefon oder per Email
- Anonym durch den Beschwerdebriefkasten in der Kita (Vordrucke liegen zur Verfügung)
- Elternvertretung, Kontaktdaten hängen aus
- Am Elternabend
- Beim Träger

6. DIE BESCHWERDEN DER ELTERN WERDEN BEARBEITET

- Im Dialog und auf Augenhöhe
- Durch Klärung im persönlichen Gespräch mit dem Erzieher oder der Kitaleitung
- Mit Hilfe und Vermittlung des Elternvertreters
- In Teamsitzungen
- An Elternabenden
- Durch den Träger

MITARBEITER

7. WO UND WIE KÖNNEN SICH MITARBEITER BESCHWEREN?
 - In der wöchentlichen Teamsitzung
 - Bei der Kitaleitung
 - Bei der Mitarbeiterversammlung?!
 - Beim Träger

8. WO WERDEN DIE BESCHWERDEN DER MITARBEITER BEARBEITET?
 - In der Teamsitzung
 - Von der Kitaleitung
 - Durch die Mitarbeiterversammlung?!
 - Vom Träger

HERAUSFORDERUNGEN IN DER KITA

9. UNSERE HERAUSFORDERUNGEN
 - Wissen alle Kinder, dass sie das Recht haben, sich zu beschweren?
 - Wissen alle Eltern um ihre Mitwirkungs- und Beschwerdemöglichkeiten? Besonders die Eltern nichtdeutscher Herkunftssprache?
 - Wissen die Mitarbeiter, um ihre Beschwerdemöglichkeiten Bescheid?
 - Wie gelingt es uns mit Beschwerden professionell um zu gehen?

Vorlage für eine Meinungserhebung als Vordruck für Eltern zur Auslage:

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Wir möchten gerne wissen, was Ihnen gefällt und / oder was Sie ärgert!

Hier ist eine Gelegenheit, dies zu äußern:

BITTE WERFEN SIE DIESES FORMULAR IN DEN DAFÜR VORGESEHENEN BRIEFKASTEN! VIELEN DANK! ;)

<i>Folgendes ist mir aufgefallen:</i>	
<i>Ich schlage vor:</i>	
<i>Ich möchte mich beschweren über:</i>	
<i>Mir hat gefallen:</i>	

WENN SIE EINE RÜCKMELDUNG WÜNSCHEN, BENÖTIGEN WIR FOLGENDE INFORMATIONEN
VON IHNEN:

<i>Name:</i>	
<i>Telefon:</i>	
<i>eMail:</i>	

ANHANG 6

ÜBERGÄNGE/TRANSITIONEN GESTALTEN

Übergänge oder auch Transitionen genannt, sind auf dem Lebensweg von Menschen normale Meilensteine, die bereits im Kindesalter beginnen. Transitionen sind Lebensphasen, die in kurzer Zeit eine enorme Veränderung zum bisherigen Leben beinhalten und damit in der Entwicklung eine prägende Situation hervorrufen. Diese zu bewältigende Herausforderung der Anpassungsleistung an die neue Situation sollte optimalerweise die Persönlichkeit stärken und mit Beendigung des Prozesses eine Stabilität hervorrufen.

Daher gilt es besonders die Übergänge gut vorzubereiten und zu begleiten. Die Kitajahre sind eine gemeinsame Lebensphase von Eltern, Kindern und PädagogInnen. Eine aktive Mitgestaltung des Kindes und ebenso dessen Empfinden einer wirksamen Teilhabe sind für diese Umbruchsituationen ausschlaggebend wichtig.

Jede Einrichtung - mit Ihrem demzufolge sich darstellenden Umfeld - entwickelt unterschiedliche Möglichkeiten oder Rituale, wie gelingende Übergänge funktionieren können oder sollen.

Hier eine Darstellung der Übergangsgestaltung der REFO-Kita am REFO-Campus in Moabit:

ÜBERGANG KRIPPE – KINDERGARTEN

Von der Krippe in den Kindergarten:

Wenige Monate vor dem Übergang in den Kindergarten wird ein Elternabend veranschlagt, an dem sowohl die bekannten KrippenerzieherInnen als auch die zukünftigen KindergartenerzieherInnen anwesend sein werden. Es werden Fragen zu dem konkreten Prozedere besprochen und deren Begleitungsprozess. Es wird ausreichend Zeit für Fragen und Sorgen der Eltern gegeben.

Im letzten Entwicklungsgespräch in der Krippe ist möglichst auch schon der zuständige Kindergartenerzieher mit dabei. Die bis dahin geführte Dokumentation wird zusammen angeschaut und Stärken und Schwächen des Kindes werden angesprochen und entsprechende Förder- bzw. Hilfsmöglichkeiten festgelegt.

In den letzten Wochen vor dem Wechsel schauen sich die ErzieherInnen vermehrt die Sprachlernstagebücher mit den Kindern an. Der Fokus sollte darauf liegen, was die Kinder in der Vergangenheit bereits geschafft haben. Somit wird das Selbstbewusstsein und das Vertrauen in die Selbstwirksamkeit angeregt, so dass Zutrauen für die neue Herausforderung entwickelt werden kann.

Die ErzieherInnen notieren zudem, welche Spiele, Lieder die Kinder mögen und/oder welche Vorlieben die Kinder gezeigt haben. Die zukünftigen ErzieherInnen kommen gelegentlich in die Gruppe und besuchen die Kinder und drücken gleichzeitig ihnen gegenüber ihre Freude über den Wechsel aus.

Es ist ebenfalls möglich, dass die Kinder (oder nur die Kinder, die das Angebot gerne annehmen möchten) sich im Vorfeld ein älteres Kind als sogenannte Kinderpate/Kinderpatin aussuchen. Beide könnten sich bereits vor dem Wechsel öfter besuchen und somit eine engere Beziehung aufbauen, welche dann nach dem Wechsel greift, in dem das ältere Kind in der ersten Zeit eng an der Seite des jüngeren bleibt.

Die wechselnden Krippenkinder können sich auch wünschen, eine Mahlzeit bei den Kindergartenkindern einzunehmen oder gegebenenfalls an einzelnen Aktivitäten teilnehmen. Die ErzieherInnen haben diese Möglichkeiten in den Wochen vor dem Wechsel in den Kindergarten im Blick.

An dem Tag des Wechsels können die Kinder in einer gemeinsamen Aktion ihre Eigentumsbox und ihre Zahnbürste mit Becher nehmen und im Kindergarten an dem neuen Ort platzieren. Wenn es Patenkinder gibt, können diese mit anwesend sein.

Nach dem Wechsel haben die Kinder dieses Mal wiederum die Möglichkeit noch gelegentlich an den Mahlzeiten der Krippenkinder teilzunehmen – gerade in den ersten Tagen und Wochen kann dies sehr hilfreich für den Verarbeitungsprozess sein. Falls Kinder noch einen Mittagsschlaf machen, kann auch hier dem Wunsch nachgegeben werden, diesen zunächst noch mit den Krippenkindern zu machen.

ÜBERGANG KINDERGARTEN - GRUNDSCHULE

Vom Kindergarten in die Grundschule:

Die Kita-Zeit ist eine Vorbereitung auf die Schule, nicht nur das letzte Kitajahr, welches die baldigen Vorschulkinder noch einmal intensiver auf die Schule vorbereitet. Der Übergang von der Kita in die Grundschule wird so gestaltet, dass die Kinder diesen neuen kommenden Lebensabschnitt als machbare Herausforderung erleben und genügend Sicherheit und Selbstvertrauen haben, um zuversichtlich und voller Neugier dem Übergang entgegenzusehen.

Die Eltern sind der wichtigste Partner bei der Begleitung des Übergangs in die Schule. Alle offenen Fragen und vor allem die Sorgen und Ängste der Eltern (wie z.B. Fragen zur Schulrückstellung) finden in Gesprächen, bei Elternabenden oder anderen gemeinsamen Veranstaltungen ihren Raum.

Hilfreiche Verabredungen in der Zusammenarbeit von Kita und Schule sind unter anderem:

- Gegenseitige Besuche/Hospitationen in Kita und Schule
- Teilnahme an Festen oder anderen offenen Veranstaltungen in Kita und Schule
- Gemeinsame Entwicklungsgespräche zwischen den pädagogischen Fachkräften von Kita und Schule
- Übergangsgespräche mit den Eltern und Kindern in der Kita anhand der Sprachlerntagebücher
- Gezielte Infoveranstaltungen für Eltern

Ein wichtiges Instrument bei der Übergangsgestaltung stellt in Berlin das Sprachlerntagebuch dar. Es wird für den gesamten Kitazeitraum als Begleiter verwendet und geführt. Hierin sind Entwicklungsfortschritte des Kindes dokumentiert und Informationen über persönliche Vorlieben zu finden, sowie Informationen über noch zu fördernde Entwicklungsbereiche. Es bietet eine gute Quelle für die aufnehmende Schule über das Kind. Die Sprachlerndokumentation, welche ein Teil des Sprachlerntagebuches ist, wird mit dem Einverständnis der Eltern an die entsprechenden LehrerInnen weitergegeben und bietet eine ideale Arbeitsgrundlage für die weiterführende pädagogische Arbeit.

Alle Kinder, die schulpflichtig werden, sollten ab dem 1. August des Einschulungsjahres an einer Schule angemeldet sein. Der Kitalltag endet somit für diese Kinder automatisch zum 31. Juli des entsprechenden Jahres. Informationen über die zuständige/aufnahmepflichtige Schule in dem entsprechenden Einzugsgebiet sind über das Schulamt oder die Kita zu erhalten. Ist es der Wunsch der Eltern an eine andere Schule als der aufnahmepflichtigen Grundschule ihr Kind anzumelden, dann ist an der zugewiesenen Schule ein Antrag auf Umschulung mit einer Angabe von Beweggründen zu stellen.

Ein wichtiges Instrument der Übergangsgestaltung ist die Einschulungsuntersuchung. Dies ist eine verpflichtende Untersuchung, die vom Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) durchgeführt wird. In diesem Rahmen findet ebenfalls eine Beratung für eine mögliche Rückstellung statt. Die Einschätzung der BezugserzieherInnen aus der Kita ist von hoher Bedeutung.